

Haus und Grund informiert über Schein-Mietverträge

Vorsitzender Körner wendet sich in einem Rundschreiben an die Mitglieder.

Bad Lauterberg. In einem Rundschreiben wendet sich Andreas Körner, erster Vorsitzender des Vereins Haus und Grund Bad Lauterberg und Umgebung, an die Vereinsmitglieder. Unter anderem teilt er mit, dass die Mitgliederversammlung ausfällt, die für den heutigen Mittwoch geplant war.

Ein Grund ist die Altersstruktur der Mitglieder, die oft der Risikogruppe angehören. Und bei Einhaltung der erforderlichen Abstände wäre nur eine begrenzte Zahl an Anwesenden möglich. „Würden, wie bei unseren Mitgliederversammlungen üblich, jedoch zwischen 60 und 80 Personen erscheinen, müssten wir Mitglieder von der Veranstaltung ausschließen. Dies würde natürlich auch dazu führen, dass sämtliche Beschlüsse unwirksam wären.“

Bei der für den 2. Dezember geplanten Weihnachtsfeier ist offen, ob sie stattfinden kann. Die Entscheidung werden dann im Rundschreiben im November mitgeteilt.

Jobcenter zahlt keine Miete bei Scheinverträgen

Vorsitzender Körner nimmt in den aktuellen Schreiben auch Bezug auf einen aktuellen Beschluss des Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen: Das Jobcenter muss keine Mietkosten aus Scheinverträgen zwischen Verwandten übernehmen. „In jedem Fall ist dies ein klassischer Fall des Erschleichens von

Sozialleistungen und unnötig vergebender Kapazitäten des Gerichts.“

Körner schildert den Fall: Ein in Russland lebender Vater hat seiner in Deutschland lebenden Tochter umfassende Vollmacht zum Erwerb und zur Bewirtschaftung einer Wohnung erteilt. Dabei hat die Tochter für die Wohnung sämtliche Versorgungsverträge, genauso wie Versicherungen auf ihren eigenen Namen abgeschlossen.

Sie hat sodann ihre eigene Mietwohnung gekündigt, ist mit Mann und Kindern in die Wohnung ihres Vaters gezogen und hat dann einen Antrag auf Regelbedarfsleistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung beim zuständigen Amt gestellt. Es wurde ein Mietvertrag vor-

gelegt, der jedoch noch nicht einmal die Kontoverbindung des Vermieters bzw. Vaters angab. Es wurde auf mögliche Barzahlung verwiesen. Das Amt wies den Antrag ab, wogegen die Frau klagte.

Das Landessozialgericht nahm einen typischen Scheinvertrag an. Es teilt mit: „Hartz-IV-Antragsteller haben keinen Anspruch auf Übernahme der Mietkosten durch das Jobcenter, wenn es sich bei dem Mietverhältnis den Umständen nach um einen Scheinvertrag unter Verwandten handelt. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn die tatsächlichen Kosten nicht offengelegt werden, sondern lediglich auf die Miete im Mietvertrag verwiesen wird.“

Körner stellt fünften Kooperationspartner vor

„Wie bereits Anfang dieses Jahres angekündigt, bauen wir stetig die Kooperationsvereinbarungen primär mit unseren Haus-und-Grund-Mitgliedern weiter aus“, schreibt Körner. „Bislang konnten wir die Firmen Hungerland Lackierungen und Karosseriebau; die Firma Olaf Koch; den Regionalmakler sowie den Malermeister Oliver Eckstein als Kooperationspartner gewinnen.“ Neuster Partner ist das langjährige Vereinsmitglied Florian Mangold, Konditormeister. Vereinsmitglieder bekommen bei ihm einen Sondernachlass ab einem Einkaufswert von 75 Euro.



Andreas Körner ist der Vorsitzende des Vereins. FOTO: R. GNIFKE / HK-ARCHIV